



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg
zur Umweltrevision einer
Anlage zur Lagerung von Flüssiggas
vom 23.06.2026

Betreiberin:
Westfa Energy GmbH
Feldmühlenstraße 19
58099 Hagen

Die Firma Westfa Energy GmbH betreibt am Standort in 58099 Hagen, Feldmühlenstr. 19 u. a. eine Anlage zur Lagerung von Flüssiggas mit einer Lagerkapazität von 990,2 Tonnen.

Die o. g. Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen gehört zu den unter Nr. 9.1.1.1 im Anhang 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) genannten Anlagen.

Datum der Überwachung:	21.04.2026
Vor-Ort-Aufwand:	3,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	2,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	6 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 53)
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig der Themenbereich -Umweltmanagement- überprüft.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG in Verbindung mit den Mantelbogen sowie der Checkliste -Umweltmanagement-

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügige Mängel:
Die digitale Nachverfolgung der festgestellten Mängel im Rahmen einer Wartung des Flüssiggaslagers (genehmigungsbedürftige Anlage nach BImSchG) ist nicht vollständig.

Veranlasste Maßnahmen: Die Betreiberin wurde aufgefordert, die o.a. Mängel zu beseitigen. Die Betreiberin hat die Mängelbeseitigung bereits veranlasst und die Unterlagen eingereicht.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.